

Allgemeine Fahrerschulungsbedingungen der Wagner GmbH

1. Allgemeines - Geltungsbereich

1.1

Die vorliegenden Allgemeinen Fahrerschulungsbedingungen gelten ausschließlich! Nachstehende Erklärungen gelten sowie für Verbraucher im Sinne des BGB, als auch für Unternehmen. Entgegenstehende, oder von diesen Fahrerschulungsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers, erkennt der Anbieter nicht an, es sei denn, er hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Allgemeinen Fahrerschulungsbedingungen gelten auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender, oder von diesen Fahrerschulungsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers, die Fahrerschulung für den Besteller vorbehaltlos ausführt.

1.2

Sofern nichts Abweichendes angegeben, sind sämtliche Angebote über Fahrerschulungen durch den Anbieter freibleibend.

1.3

Abweichungen der Allgemeinen Fahrerschulungsbedingungen, die im Einzelfall und/oder nach mündlichen Absprachen getroffen werden, bedürfen zur Wirksamkeit die Schriftform.

2. Vertragsschluss - Vertragsgegenstände - Vertragsverpflichtungen

2.1

Der Vertrag zwischen Besteller und Anbieter der Fahrerschulung kommt durch Angebot und Annahme zustande – unter Zugrundelegung von Punkt 1 der Allgemeinen Fahrerschulungsbedingungen.

2.2

Der Anbieter stellt dem Besteller eine Auftragsbestätigung zu, welche diesem auf Richtigkeit zu prüfen obliegt. Unstimmigkeiten zu den darin stehenden Angaben sind umgehend dem Anbieter anzuzeigen. Wird dem Besteller eine Rechnung mit einer nicht korrekten Rechnungsanschrift (Firmierung) zugestellt, und hatte er es unterlassen, den Anbieter darauf aufmerksam zu machen, nach Erhalt dessen Auftragsbestätigung, eine entsprechende Korrektur vorzunehmen, so ist der Anbieter berechtigt, die für eine Neuausstellung der Rechnung anfallenden Verwaltungskosten auf den Besteller abzuführen. Derzeit werden diese Kosten mit einem Pauschalbetrag in Höhe von **€10,00 netto** abgegolten.

2.3

Für das Ausstellen des Führerscheins ist der vorherige Zugang eines aktuellen Lichtbildes und aktuellen Gesundheitsnachweis des Prüflings beim Anbieter erforderlich. Diese Unterlagen sind auf Kosten und Gefahr des Bestellers einzureichen.

2.4

Der Besteller achtet darauf, dass der angemeldete Prüfling zum vereinbarten Schulungstermin erscheint, sämtliche einzureichende Unterlagen dem Anbieter vorgelegt werden und sämtliche Vertrags- und Kontaktdaten der Richtigkeit entsprechen. Der Anbieter achtet darauf, dass alle ihm aufgetragenen Leistungen (im Folgenden näher beschrieben) in größter Sorgfalt ausführt.

2.5

Der Anbieter stellt alle zur Fahrerschulung erforderlichen Räumlichkeiten, Gerätschaften und Unterlagen zum vereinbarten Schulungstermin zur Verfügung, die für das Erlernen der ordnungsgemäßen Bedienung der bestellten Gerätschaft erforderlich sind. Der Schulungsleiter ist ein DEKRA-zertifizierter Sachkundiger. Findet jedoch die Fahrerschulung auf Wunsch des Bestellers an einem von ihm gewählten anderen Ort statt, so ist der Besteller für vor genannte Bereitstellung – bis auf die Beschaffung der Schulungsunterlagen – verantwortlich.

2.6

Ein Nichtzustandekommen der Fahrerschulung zu einem vereinbarten Termin, ist umgehend vom Anbieter anzuzeigen. Der Anbieter kümmert sich schnellstmöglich um einen neuen Schulungstermin und zeigt diesen dem Besteller umgehend an. Eine Zustimmung des Bestellers zu einem Ausweichtermin, ist insofern als erteilt anzusehen, wenn keine Einrede binnen 3 Werktagen, nach Zugang der Mitteilung, beim Anbieter zugeht.

2.7

Unmittelbar vor Schulungsbeginn, haben die Prüflinge ihre Anwesenheit beim Anbieter anzumelden. Eine Verspätung eines Prüflings berechtigt ihn auch weiterhin zur Teilnahme an der Fahrerschulung, sofern er den Lernfluss der übrigen Teilnehmer nicht unzumutbar gefährdet.

2.8

Zur abschließenden Prüfung, werden alle Prüflinge zugelassen, die an der Schulung zuvor vollumfänglich teilgenommen haben und nach Auffassung des Schulungsleiters die Lerneinhalte angemessen beherrschen. Die Prüfung wird schnellstmöglich vom Schulungsleiter geprüft und das Ergebnis dem Besteller, bzw. im Einzelfall dem Prüfling, mitgeteilt. Ein vom Schulungsleiter festgestellter Täuschungsversuch des Prüflings, wird als „Prüfung nicht bestanden“ gewertet. Damit enden die Leistungserbringungsverpflichtungen des Anbieters. Die Zahlungsverpflichtung des Bestellers bleibt hiervon unbeeinträchtigt.

2.9

Eine Nachprüfung ist in Absprache mit dem Anbieter zu einem neuen Fahrerschulungstermin möglich. Dazu wird ein neues Vertragsverhältnis notwendig.

3. Preise - Zahlungsbedingungen

3.1

Falls nichts Abweichendes vereinbart, gelten die Preise des Anbieters zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%) und sind nicht unmittelbar übertragbar auf weitere Vertragsabschlüsse. Es gelten die jeweils für den anstehenden Vertragsabschluss angebotenen Preise des Anbieters.

3.2

Der Preis für eine Fahrerschulung versteht sich – unabhängig der Art der Fahrerschulung – inkl. der Bereitstellung des Schulungsraumes, von Prüfungsunterlagen und Prüfungsgerätschaft(en), sowie dessen/deren Betriebs- und Verbrauchsstoffen. Näheres zur Leistungsbeschreibung ist unter Punkt 2 beschrieben.

3.3

Der nach bestandener Prüfung auszustellende Führerschein ist in der Erstaussstellung kostenlos; die Ausstellung von Ersatz-Führerscheinen ist kostenpflichtig. Die Gebühr beträgt dazu derzeit **€ 25,00 netto** inkl. Versandkosten.

3.4

Soweit nichts Abweichendes angegeben, gilt die Zahlungsverbarung „Vorkasse“. Erst nach Eingang der vereinbarten Zahlung beim Anbieter, gilt der angemeldete Prüfling als zur Fahrerschulung zugelassen. Ist kein Zahlungseingang bis zum 5. Kalendertag vor Schulungsbeginn beim Anbieter erfolgt, hat der Besteller eine Barzahlung beim Anbieter vorzunehmen.

3.5

Wird dem Besteller eine Zahlung auf Ziel gewährt, so ist diese Zahlungsfrist bindend – unabhängig vom jeweiligen Schulungstermin. Der angemeldete Prüfling ist dann durch den Vertragsabschluss zur Teilnahme an der Fahrerschulung berechtigt.

3.6

Die Versendung von Führerscheinen erfolgt generell erst nach Zugang des, gemäß der Abrechnung des Anbieters, zu begleichenden Betrages. Dies trifft auch auf Abrechnungen mit Zahlungszielen zu.

4. Lieferung - Gefahrenübergang

4.1

Der Erfüllungsort der Fahrerschulung ist, soweit nichts Anderes angegeben, der Ort, an dem die Fahrerschulung stattfindet. Hier werden die Schulung und die theoretische, sowie praktische Prüfung durch den Prüfling absolviert. Der Gerichtsstand ist das für den Anbieter zuständige Amtsgericht.

4.2

Der Führerschein wird vom Anbieter generell per Standard-Postverfahren an den Besteller verschickt. Auf gesondertem Wunsch des Bestellers, kann alternativ ein Nachnahme-Postverfahren, oder eine persönliche Abholung beim Anbieter, vereinbart werden.

5. Haftung - Vertragsaufhebung - Widerrufsbelehrung

5.1

Der Fahrerschulungsvertrag ist ein Dienstleistungsvertrag. Die Leistungserbringung des Anbieters beginnt mit der Zusendung einer Auftragsbestätigung.

5.2

Wird aus besonderen Gründen des Anbieters ein Schulungstermin nicht eingehalten, ist dem Besteller ein nachweisbar entstandener Schaden zu ersetzen, sofern der Anbieter seinen vertraglichen Pflichten zur Meldepflicht nicht nachgekommen ist.

5.3

Ist der Prüfling des Bestellers wider erwarten nicht in der Lage an der terminierten Schulung teilzunehmen, so hat der Besteller eine Ausfallgebühr (**derzeit in Höhe eines halben Fahrerschulungspreises**) an den Anbieter zu entrichten, sofern kein ärztlich beglaubigtes Attest vorgelegt werden kann. Andernfalls hat der Prüfling an einem neuen Fahrerschulungstermin teilzunehmen; das Vertragsverhältnis bleibt dadurch bestehen.

5.4

Eine Vertragsaufhebung durch den Besteller ist grundsätzlich nicht zulässig, wenn nicht ein Widerruf innerhalb desselben Arbeitstages beim Anbieter – in Schriftform – eingeht, an welchem die Auftragsbestätigung beim Besteller zugegangen ist. Eine Aufhebung des Vertrages aus besonderen Gründen kann ausschließlich mit Zustimmung des Anbieters erfolgen. Bereits erbrachte Leistungen sind dann zurück zu erstatten.

5.5

Der Anbieter schließt eine (Mit-)Haftung in Schadensfällen von evtl. Missbrauch durch den Besteller, dessen Prüfling, oder einem sonstigen (Betriebs-)Angehörigen des Bestellers grundsätzlich aus.

5.6

Der Besteller erkennt die Fahrerschulungsbedingungen des Anbieters vollständig an, sobald er den Vertrag abschließt.